

Antrag 2018/GS/08
Jusos RLP

Empfehlung der Antragskommission: Überweisen an

Erweiterung des Mutterschutzes

Bundestagsfraktion

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
 2 Wir fordern eine Erweiterung des Mutterschutzes um
 3 Aspekte des Vaterschutzes respektive Partner_innen-
 4 Schutz beschließen. Hierzu fordern wir die Bundesmi-
 5 nisterien für Arbeit und Soziales, für Familie, Senio-
 6 ren, Frauen und Jugend sowie für Gesundheit auf, sich
 7 mit einer Erweiterung des Mutterschutzgesetzes um
 8 Aspekte des Vaterschutzes respektive Partner_innen-
 9 Schutz zu beschäftigen aufgrund der Wichtigkeit des
 10 Schutzes der Familie sowie aufgrund der Abhängigkeit
 11 des Wohlergehens von Mutter und Kind vom Wohl-
 12 ergehen des Vaters respektive der Partner_innen. Als
 13 Vater respektive Partner*in sehen wir in diesem Fall
 14 den sozialen Vater/Partner*in an, da diese Person in
 15 die Erziehung und Versorgung des Kindes einbezogen
 16 ist und in emotionale Nähe zu Mutter und Kind steht.
 17 Da die Forderungen 1,4,5 und 7 bereits vor der Geburt
 18 greifen, stellt sich hier die Notwendigkeit, einer Mög-
 19 lichkeit der Vaterschaftsanerkennung bereits vor der
 20 Geburt des Kindes.
- 21 Konkret fordern wir:
- 22 • Kündigungsschutz für Partner_innen mit Beginn der
 - 23 Schwangerschaft der Frau und während der Eltern-
 - 24 zeit der Frau/des Mannes
 - 25 • Ausweitung des Kündigungsschutzes der Frau um
 - 26 die Dauer der Elternzeit des Partners/der Partne-
 - 27 rin/des Mannes
 - 28 • Ausweitung des Sonderurlaubs für Partner_innen
 - 29 auf zwei Wochen ab Geburt
 - 30 • Überstunden durch Partner_innen während der
 - 31 Schwangerschaft und des Mutterschutzes der Frau
 - 32 nur auf eigenen Wunsch hin
 - 33 • Keine Nachtarbeit durch Partner_innen in den letz-
 - 34 ten drei Wochen vor errechnetem Entbindungster-
 - 35 min und den ersten sechs Wochen nach Geburt
 - 36 • Rückkehrrecht Teilzeit zu Vollzeit nach Reduktion zu
 - 37 Zwecken der Kinderbetreuung sowohl für Mütter als
 - 38 auch für Partner_innen
 - 39 • Einrichtung einer Ombudtsstelle
- 40
- 41 **Begründung**
- 42 Familienpolitik ist nicht nur ein wichtiges sozialdemo-
 43 kratisches Themenfeld sondern auch essentiell für ei-
 44 ne gesunde und zukunftsfähige Gesellschaft. Kinder
 45 sind die Zukunft der Gesellschaft und es ist nicht zu-
 46 letzt aufgrund des demografischen Wandels wichtig,
 47 Anreize für junge Paare zu schaffen, sich für Kinder zu
 48 entscheiden. In einem Interview 2014 sagte Manue-
 49 la Schwesig „Wir müssen es ernst nehmen, dass auch

50 Paare mit Kinderwunsch in Deutschland zunehmend
51 keinen Nachwuchs bekommen [...] Viele Paare erle-
52 ben massive Unsicherheit in der Arbeitswelt.“ Neben
53 befristeter Arbeitsverträge und unzureichender Be-
54 treuungskapazitäten stechen Mängel im Bereich des
55 Schutzes werdender Familien ins Auge. Gesetzliche
56 Regelungen zum Schutze des Wohls und der Gesund-
57 heit der Mutter und des Kindes sind im Mutterschutz-
58 gesetz festgehalten, hier fehlt jedoch die Berücksichti-
59 gung des Einflusses des Wohls der Partner_innen auf
60 das Wohl der Mutter und des Kindes. Mutterschutz
61 sollte also immer als Familienschutz betrachtet wer-
62 den. Die Vermeidung von Stress in der Schwanger-
63 schaft ist ein bedeutendes Ziel des Mutterschutzes, da
64 Stress das Fehl- und Frühgeburtenrisiko steigert sowie
65 das Risiko eines niedrigen Geburtsgewichtes und län-
66 gerfristiger gesundheitlicher Beeinträchtigungen des
67 Kindes. Stressor für die Mutter kann aber neben der
68 eigenen beruflichen Situation insbesondere die beruf-
69 liche Situation des Partners/der Partnerin sein, da die-
70 ser/diese meist nach der Geburt die finanzielle Absi-
71 cherung der Familie darstellt. Es bedarf zur Senkung
72 des Stresslevels werdender Mütter also einer existen-
73 ziellen Sicherheit der gesamten Familie. Hierzu sind
74 ein Kündigungsschutz für werdende Väter und wer-
75 dender Partner_innen sowie die Ausweitung des Kün-
76 digungsschutzes der Mütter um Zeiten der Elternzeit
77 der Partner_innen ein wichtiger Schritt, der der Fami-
78 lie die Sicherheit des Haupteinkommens in Zeiten der
79 Kindererziehung einräumt. Ein weiterer für die Familie
80 und damit für die Mutter Stress erzeugender Aspekt
81 der beruflichen Tätigkeit der Partner_innen können
82 unregelmäßige Dienste sein. Insbesondere die Sorge
83 bei Geburtsbeginn sowie in der ersten Zeit mit Kind
84 nachts alleine zu sein tragen zu erhöhtem Stress und
85 damit einem erhöhten Gesundheitsrisiko für Mutter,
86 Kind und auch Partner_innen bei. Für einen gelingen-
87 den Familienstart braucht es gute Rahmenbedingun-
88 gen in der Zeit nach der Geburt. Hierzu gehört die
89 Möglichkeit des Aufbaus stabiler Bindungen des Kin-
90 des zu den Eltern und zwar möglichst zu beiden Eltern,
91 das Einfinden des Paares in die neue Familiensituation
92 und Rolle als Eltern, die Möglichkeit der Frau sich voll
93 und ganz auf das Kind, ggf. das Stillen und die körper-
94 liche Erholung nach der Geburt zu konzentrieren.... All
95 diese Punkte erfordern die Möglichkeit der kontinu-
96 ierlichen Anwesenheit des Vaters/ der Partner_innen
97 in den ersten zwei Wochen nach der Geburt. Wichtig
98 ist außerdem die Unterstützung der Frau vor allem in
99 diesen ersten zwei Wochen und anschließend nachts.
100 Stress der Frau nach Geburt gefährdet den Bindungs-
101 aufbau, das Selbstvertrauen als Mutter und kann zu
102 Milchstaus und Brustentzündungen führen, weshalb

103 eine Unterstützung durch die Partner_innen essenti-
104 ell wichtig ist. Somit ist es für alle Beteiligten wich-
105 tig, dass Partner_innen die Möglichkeit haben nach
106 der Geburt zunächst zuhause zu sein. Hierfür müs-
107 sen sie aktuell Erholungsurlaub nehmen, was den Jah-
108 resurlaub und damit die Gesamt-Familienzeit im ers-
109 ten Jahr reduziert. Außerdem ist der Erholungsfaktor
110 nach Geburt nicht in dem Maße gegeben, wie es im
111 Sinne des Erholungsurlaubs wäre. Deshalb sollte hier
112 zusätzlicher Sonderurlaub unabhängig vom Anspruch
113 auf Elternzeit greifen. Dieser sollte direkt nach der Ge-
114 burt beginnen, da manche Arbeitgeber keinen flexi-
115 bel beginnenden Urlaub ermöglichen. Eine Geburt ist
116 aber nicht planbar. Diese Drucksituation birgt das Risi-
117 ko des weiteren Ansteigens der Kaiserschnitttrate ohne
118 medizinische Indikation zwecks Planbarkeit. Der Son-
119 derurlaub sollte deshalb direkt ab Geburt beginnen.
120 Mit der Einführung des ElterngeldPlus sollte ursprüng-
121 lich eine weitere Flexibilität im Bezug des Elterngel-
122 des mit der Möglichkeit sich Berufstätigkeit unter den
123 Eltern besser aufzuteilen, sodass beispielsweise bei-
124 de Teilzeit arbeiten und keiner der Eltern aus dem
125 Beruf raus muss, geschaffen werden. Die Möglichkeit
126 der Reduktion der Arbeitszeit in der Elternzeit mit Be-
127 zug von ElterngeldPlus wird jedoch oftmals nicht ge-
128 nutzt aus Sorge anschließend in Teilzeit „festzuhän-
129 gen“. Die Einführung des Rückkehrrechtes von Teilzeit
130 für Vollzeit ist deshalb für beide Elternteile unerläss-
131 lich. Letztendlich ist eine Überwachung der Einhal-
132 tung des Partner_innen-Schutzes nötig, da bereits be-
133 stehende Rechte (z.b. auf Elternzeit) teilweise nicht
134 genutzt werden, weil Partnern/Partnerinnen im Beruf
135 mit anschließenden Schwierigkeiten mehr oder we-
136 niger offen gedroht wird. Es muss also eine Möglich-
137 keit geschaffen werden sich bei Schwierigkeiten mit
138 Arbeitgebern/Arbeitgeberinnen an eine vermittelnde
139 Stelle zu wenden.